

Übersicht über die neue Düngeverordnung 2020

Seit 01.05.2020 in Kraft getreten

Aufzeichnungspflicht auf Einzelschlag- und Betriebsebene

- Weitere Infos [siehe hier](#)
- Für wen gilt die Aufzeichnungspflicht [nicht?](#)
- die Zahl der Weidetage sowie die Art und Zahl der auf der Weide gehaltenen Tiere ist nach Abschluss der Weidehaltung aufzuzeichnen.

Düngebedarfsermittlung (DBE)

- Annahme des betriebspezifischen Ertragsniveaus im Mittel von 5 Jahren
- Bei Wintergerste und Winterraps ist die Menge an verfügbarem Stickstoff, die im Herbst aufgebracht wurde, bei der DBE im Frühjahr zu berücksichtigen.
- Nachträgliche Erhöhung des Düngebedarfs um maximal 10% möglich

Erhöhung der N- Mindestwirksamkeit

Düngemittel	Aufbringung auf Ackerland	Aufbringung auf Grünland
Rindergülle und Biogasgärreste flüssig	60%	50% (ab 2025 60%)
Schweinegülle	70%	60% (ab 2025 70%)

Tabelle: Mindestwirksamkeit im Jahr der Aufbringung in % vom Gesamtstickstoffgehalt.

Betriebliche N- Obergrenze von 170 kg N/ha und Jahr für org. Dünger

Die Berechnung der im Betrieb erlaubten Obergrenze für Stickstoff aus organischen Düngern wird auf das jeweilige Kalenderjahr bezogen.

Sperrzeiten

N- und P haltige Düngemittel dürfen nicht mehr auf gefrorenem Boden aufgebracht werden.

Sperrfrist vom 01.12 bis 15.01 auf Acker- und Grünland für:

- die Aufbringung von Festmist von Huf- oder Klautentieren
- Kompost.
- und für P-haltige Düngemittel

Begrenzung des Einsatzes von flüssigen organischen Düngemitteln auf Dauergrünland und mehrjährigem Feldfutter (Aussaat bis 15.05) in dem Zeitraum vom 01.09 bis 30.10 auf 80 kg Gesamt N/ha.

Erweiterte Regelungen zu Gewässerabständen auf geneigten Flächen -> [weitere Infos](#)

Zusätzliche Maßnahmen in den roten Gebieten ab 2021-> Infos folgen noch, siehe auch Kammerinfo 49 vom 23.07.2020.

	Nutzung/Kultur/Düngerart	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb
Düngemittel mit wesentlichem Stickstoffgehalt	Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutter ¹⁾			Max.80 kg Ges. N mit fl. org. DM					
	Ackerland (ab Ernte der letzten Hauptfrucht)								
	Winterraps, Zwischenfrucht, Feldfutter (bei Aussaat bis 15.09)			Nur bei Düngebedarf und max. 30 kg Am- monium-N oder 60 kg Gesamt-N/ha					
	Wintergerste (nach Getreidevorfrucht und Aussaat bis 01.10)								
	Gemüse, Erdbeeren, Beerenobst								
	Festmist von Huftieren, Klautieren oder Kompost								
	Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Phosphat								

MLR Stuttgart

¹⁾ bei Aussaat bis 15.05, ab 01.09 – 01.11 bzw. Beginn der Sperrfrist max. 80 kg Gesamtstickstoff mit flüssigen organischen Düngern

Bei Fragen: 06826 82895 -0

Sophie Schlosser: - 49

Christian Feld: - 50

Eileen Schön: - 22

Martin Beier: - 51